

Administrative Weisungen zu Aufgebot

Zuständigkeit

Ab Erlass des Aufgebotes bis zum Einrücken in den Dienstanlass sind wir als anbietende Stelle für Sie zuständig. Richten Sie deshalb Ihre Fragen oder Anliegen an folgende Adresse (unbedingt Kursnummer und Kursdatum angeben):

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz
Sektion Ausbildung Zivilschutz
Zivilschutzausbildungszentrum Eiken
Laufenburgerstrasse 1, 5074 Eiken

Telefon 062 865 10 70
Fax 062 865 10 89

Kursorganisation

Die Kursleitung, der Kursstab (Klassenlehrer, Fourier, Materialwart) und der Kursarzt werden Ihnen am ersten Kurstag bekanntgegeben.

Während des Kurses ist der Kursleiter Ihre Ansprechperson.

Kursbüro

Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum Eiken

Telefon 062 865 10 70

Dienstverschiebung

Es besteht kein Anspruch auf Dienstverschiebung oder auf Urlaub.

Falls Sie aus **triftigen Gründen** den Kurs verschieben müssen, erwarten wir rechtzeitig, spätestens zehn Tage vor dem Einrücken, ein allfälliges Verschiebungsgesuch. Dieses ist in **schriftlicher Form durch den Schutzdienstpflichtigen persönlich abzufassen** und muss mit entsprechenden **Beilagen / Dokumenten** begründet werden. Gesuche werden von uns schriftlich beantwortet.

Ein Gesuch wird nur bewilligt, wenn zwingende Gründe vorgebracht werden und wenn es der Dienst erlaubt.

Nach dem Einreichen eines Gesuches um Dienstverschiebung besteht **die Einrückungspflicht so lange weiter, bis Ihr Gesuch von uns bewilligt ist**. Die anbietende Stelle entscheidet über das Gesuch.

Dienstverschiebungen werden nur in zwingenden Fällen bewilligt. **Der Gesuchsteller muss den verschobenen Dienst nachholen**. In Ihrem Gesuch um Dienstverschiebung sollten Sie den Zeitraum angeben, in dem Sie den Dienst vor- oder nachholen können.

Einrückungspflicht

Die Einrückungspflicht besteht so lange, als das Aufgebot nicht durch eine entsprechende Verfügung aufgehoben wurde. Wird zwischen dem Erlass des Aufgebotes und dem Kursdatum der **Wohnort gewechselt**, ist der Aufgebote verpflichtet, der anbietenden Stelle eine entsprechende Mitteilung zu machen. In der Regel rechtfertigt ein Wohnortwechsel keine Dispensation vom Kurs. Wer glaubt, aus gesundheitlichen Gründen einen Kurs nicht bestehen zu können, hat, sofern er reisefähig ist, einzurücken und sich bei der sanitärischen Eintrittsbefragung zu melden.

Dienstversäumnis

Nicht Einrückende werden von Amtes wegen gemäss Gesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Art. 70 bzw. 68 belangt.

Verspätetes Einrücken

Verspätetes Einrücken hat eine Untersuchung zur Folge.

Urlaub

Es besteht **kein Anspruch** auf Urlaub.

Bitte wenden

Reise

Für das Einrücken, die tägliche Hin- und Rückreise und die Entlassung erhalten Sie mit dem Aufgebot einen Rail Check. Mit diesem Check beziehen Sie ein Gratisbillet für die Hin- und Rückfahrt von der dem Wohnort nächstgelegenen Bahn-, Autobusstation.

Zum Bezug des Gratisbillets gehen Sie bitte mit dem Aufgebot und dem „Ausweis für Fahrten in Zivil zum halben Preis“ an den Bahnschalter (Rail Check **nicht** heraustrennen). Sie erhalten dann gratis die benötigten Halbtagsbillette, welche Sie während der Bahnfahrt, zusammen mit dem Aufgebot und dem Ausweis (oberer Teil des Rail Checks), vorweisen müssen.

Der Gutschein ist persönlich und nicht übertragbar; er darf nicht für andere Fahrten verwendet werden.

Auf die Züge, jeweils vor Beginn bzw. unmittelbar nach Schluss des Dienstanlasses, organisiert die Zentrumsleitung einen Personentransport vom Bahnhof Eiken ins Ausbildungszentrum und zurück.

Die Benützung des privaten Motorfahrzeuges ist auf eigene Verantwortung hin gestattet. Während des Kurses darf aus Versicherungsgründen kein privates Fahrzeug benützt werden.

Falls Sie mit einem privaten Motorfahrzeug einrücken bzw. in den Urlaub fahren, erhalten Sie keine Vergütung. Es wird auch keine Haftung übernommen.

Wir empfehlen den Kursteilnehmern, welche in der gleichen Gemeinde/Region wohnhaft sind und mit dem Privat-PW anreisen, einen Sammeltransport (Fahrgemeinschaft) zu organisieren. Aus diesem Grund befindet sich in der Beilage ein Teilnehmerverzeichnis.

Parkplätze sind auf dem Areal des Ausbildungszentrums Eiken vorhanden.

Unterkunft

Grundsätzlich zu Hause. Bei mehrtägigen Kursen haben Sie jedoch die Möglichkeit, eine Gemeinschaftsunterkunft mit Vollpension in Anspruch zu nehmen. Die Kosten gehen zu Lasten des Kurses. Es besteht kein Anrecht auf Barvergütung. **Eine allfällige Übernachtungsmöglichkeit muss mindestens 3 Wochen vor Kursbeginn schriftlich bei uns angemeldet werden.**

Ausrüstung und Bekleidung

Die Ausrüstung ist gemäss Aufgebot/Kursbefehl mitzubringen.

Die Zivilschutzbekleidung ist Ausdruck der Zugehörigkeit zum Zivilschutz. Wenn Sie das ZS-Tenue tragen, repräsentieren Sie die Einheit. Sie sind deshalb zum korrektem Tragen des ZS-Tenues, Auftreten und Verhalten verpflichtet.

Versicherung

Während des Anlasses sind Sie bei der Militärversicherung gegen Unfall und Krankheit versichert.

Alkohol / Drogen

Der Konsum von Alkohol im besoldeten Dienst ist während der Arbeitszeit (Antritts- bis Abendverlesen) verboten. Der Konsum von Alkohol beeinträchtigt die Sinnesorgane. Durch Alkoholkonsum können Sie die eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer gefährden.

Während den Dienstleistungen ist im Zivilschutz der Besitz, Konsum, Handel usw. von und mit Drogen gemäss den einschlägigen Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes strikte verboten.

Mittagessen

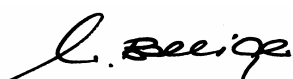
Im Restaurant zu Lasten Kurs, ohne Getränke.

Vergütung / Entschädigung

- Funktionsvergütung gemäss Dienstbüchlein
- Reduktion Wehrpflichtersatzabgabe pro Tag 4%
- Rail Check für unentgeltlichen Transport mittels öffentlichen Verkehrsmitteln
- Nebenamtliches Dienstpersonal gemäss entsprechenden Weisungen

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Sektion Ausbildung Zivilschutz



Oberstlt Bolliger Werner, Ausbildungschef

01/2008